

Tischvorlage

zur Sitzung des Gemeinderates

am 06.04.2020

- öffentlicher Teil -

Drucksache Nr. 2020-124

Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Corona-Krise

- 1. Ausweitung der Befugnisse des
Oberbürgermeisters**
- 2. Vertretung in Tochtergesellschaften**
- 3. Vorübergehende Maßnahmen zur
Unterstützung Dritter**
- 4. Notwendige eigene städtische Maßnahmen**

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderats wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister mit sofortiger Wirkung, Anträgen auf Stundung zinslos in unbeschränkter Höhe bis 30.6.2020 stattzugeben.**
- 2. Die Widerspruchsfrist zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gem. § 37 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wird auf 5 Tage festgelegt. Das Verfahren wird per E-Mail durchgeführt.**
- 3. Angelegenheiten, die gem. Hauptsatzung in der Zuständigkeit eines Ausschusses liegen, werden bis 15.6.2020 durch den Gemeinderat entschieden.**
- 4. Baubeschlüsse werden dem Gemeinderat mit einer Ermächtigung zur Vergabe der Leistungen bis zu einer im Beschluss festzulegenden Gesamtsumme zur Entscheidung vorgelegt.**
- 5. Die Mitglieder des Gemeinderats erklären, im Falle einer „zweiten Sitzung“ wegen Beschlussunfähigkeit (§ 37 Abs. 3 GemO) nach Möglichkeit das Gremium entsprechend der Mehrheitsverhältnisse proportional zu verkleinern (sog. Pairing).**
- 6. Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.**